

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 44

Artikel: Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich möchte vollkommener werden!

Vor zwei Jahren trat unser Lehrertagebuch — das Unterrichtsheft der Hilfskasse des kathol. Lehrervereins — erstmals die Reise durchs Schweizerland an. In aller Bescheidenheit klopste es zu Stadt und Land an die Türen der Schulstuben und bat um Einlaß. In zwei Artikeln stellte es sich den Lesern der „Schweizer-Schule“ vor und versprach als Triebfeder, Zeiteinteiler, Trostter, Mahner, als Gedächtnissstütze und als Tagesbefehl dem Lehrer in seiner Arbeit behilflich sein zu wollen.

Heute geht die erste Auflage dieses Buches zur Neige. Die Nachfrage ist eine große; mehrere Kantone führen das Unterrichtsheft im kant. Lehrmittelverlage andere haben seine Verwendung für die gesamte Lehrerschaft obligatorisch erklärt. Eine Neuauflage ist daher Bedürfnis. Doch möchte das Unterrichtsheft nicht bloß in einem Neudruck erscheinen, nein, es ist vom lebhaftesten Wunsche besetzt: „Ich möchte vollkommener werden.“ Doch ist ja bekanntlich Selbsterkenntnis der erste Weg zur Besserung. Um sich selber richtig einzuschätzen richtig zu erkennen, gelangt daher das Tagebuch heute auf diesem Wege an seine lieben Freunde und Abnehmer mit der Anfrage: „Was hältst du von mir? Wo gefalle ich dir und wo wünschst du mich anders?“ Für alle und jede Anregung, welche eine zweidienlichere Umgestaltung des Tagebuchs verfolgt, ist die Redaktionskommission sehr dankbar.

Sie ist sich wohl bewußt, daß sie sich in den bereits begonnenen Vorbereitungsarbeiten zur Neuauflage auf die bisherigen Erfahrungen zu stützen hat. Das Gute soll beibehalten werden; be-

rechigte und begründete Wünsche für Abänderungen verdienen möglichste Berücksichtigung. Freilich sollte der Preis nicht erhöht werden müssen und daher sollen Änderungsvorschläge nicht eine wesentliche Erweiterung des Buches bedingen. Das Werklein hat bis jetzt gerade deshalb einen guten Anklang gefunden weil es vom ohnehin belasteten Lehrer nicht unnütze Arbeiten verlangt. Es plagt nicht mit der Ausfüllung von Tabellen und Zusammenfassungen. Der katholische Geist, der dem Buche eigen ist und die Anregungen für die erzieherische Betätigung wird man kaum in der neuen Auflage missen wollen. Um für die einzelnen Tageseintragungen mehr Platz zu erhalten, wird das gleiche Format wohl in größerem Maßstabe gewählt werden müssen. Was hält man vom Einband? Biegsam oder fest? Genügen zwei Stundenpläne? Wo sind sie im Buche unterzubringen? Entspricht die Lineatur im Tagebuchteil, im Schüler- und Notenverzeichnis? Was soll gekürzt werden und wo wünscht man Erweiterung? Sollen die leeren Blätter vermehrt werden und vielleicht mit dem Vordruck für Stoffverteilungsplan versehen sein?

Diese paar Fragen mögen genügen, um eine eingehende Beurteilung anzuregen. Doch sollte man dann das Wünschenswerte auch an den rechten Ort weiterleiten. Man berichte es dem Unterzeichneten, der im Namen der Redaktionskommission nochmals sehr um Anregungen bittet und diese zum voraus verdankt.

J. Staub, Lehrer, Erpfeld



Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Man hat seit Jahren und Jahrzehnten sich bemüht, unsere heranwachsende männliche Jugend in den Werdegang und Sinn und Geist der vaterländischen Verfassung einzuführen. Heute ist dies nicht weniger notwendig als früher, vielleicht noch notwendiger, weil seit dem Weltkriege ein gewisser kosmopolitischer Geist in unsere heranwachsende Jugend sich eingeschlichen hat, vielleicht als Reaktion gegen einen zu stark betonten Nationalismus in den Jahren des Weltkrieges, — der auf die Dauer den Grundlagen unseres Volksstaates gefährlich werden könnte. War die Forderung der Motion Wettstein-Calonder betr. den staatsbürgerlichen Unterricht eine Überbetonung des nationalen Prinzips, eine Vergötterung des Staates, die die schwindende Religiösität im Vol-

ke ersehen sollte, ein Postulat, das wir Katholiken in dieser Grundidee unbedingt ablehnen mussten, so hat andererseits die katholische Kirche je und je die Vaterlandsliebe als eine unbedingte Christenpflicht hingestellt, und noch im jüngsten Bettagsmandat haben unsere Bischöfe deren vernünftige Pflege den Gläubigen als eine wohlgebündete Forderung der Kirche empfohlen. Es ist also ein wesentlicher Unterschied zwischen Erziehung zum Staatsbürgertum und Erziehung zur Vaterlandsliebe.

Ganz im Geiste der katholischen Auffassung über die Pflege der Vaterlandsliebe durch die Schule ist jüngst ein Buch erschienen, das bei unserer Lehrerschaft sicher mit großer Freude aufgenommen wird, weil es tatsächlich eine Lücke in der

Lehrmittel-Literatur für vaterländischen Unterricht ausfüllt.*). Der Verfasser, Hr. Erziehungsdirektor Phil. Etter, Zug, sagt im Vorwort dazu: „Dieses Büchlein ist ein Sonderabdruck des geschichtlichen Teils aus dem „Jungbürger“, dem neuen Lehrmittel für Bürger- und Fortbildungsschulen des Kantons Zug. Mit der Herausgabe dieses Grundrisses der Schweizergeschichte folge ich dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, es möchte der Grundriß weitern Kreisen zugänglich gemacht werden. — Die Schrift stellt den Versuch dar, die *Verfassungsgeschichte* der schweizerischen Eidgenossenschaft aus den verschiedenartigen Gegensätzen, von denen sie getragen wurde, zu erklären und in kurze, wesentliche Linien zusammenzufassen. Sie will also nicht mehr sein als der Versuch einer kurzen Verfassungsgeschichte. In erster Linie für die Schule geschrieben, dürfte sie vielleicht doch auch in weitern Kreisen, namentlich bei der Lehrerschaft und der heranwachsenden Jugend, Interesse finden.“

Schon eine erste Durchsicht des wertvollen Büchleins sagt uns, daß dieser „Versuch“ vollauf gelungen ist. Der Verfasser lehnt an die gebräuchliche Gliederung unserer vaterländischen Geschichte an, wie wir sie in den meisten Geschichtslehrmitteln finden; aber er hebt überall nachdrücklich jene Ereignisse hervor, die auf die innere oder äußere Umgestaltung unseres Vaterlandes, Gebietszuwachs oder -abgang, Veränderungen in Hoheitsrechten usw., von wesentlichem Einfluß waren, und berührt die dabei getroffenen staatlichen Vereinbarungen (Bundesbriefe, Friedensschlüsse, Verfassungsentwürfe usw.) in übersichtlichster Durcharbeitung, wobei er nicht unterläßt, nach den tiefen Gründen der einander ablösenden Verträge und Verfassungen zu forschen und auf deren Vor- und Nachteile gebührend hinzuweisen.

Der seingebildete Verfasser verrät in diesem sorgfältig durchdachten Werklein ein hohes pädagogisches Geschick, und man möchte die Lehrerschaft des Kantons Zug fast darum beneiden, daß sie

*) Grundriß der Verfassungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, gewidmet den Schulen des Kantons Zug von Regierungsrat Philipp Etter, Erziehungsdirektor. Preis Fr. 1.50 Kantonaler Lehrmittelverlag Zug.

einen so fachkundigen Führer an der Spitze ihres Schulwesens hat.

Unsere Lehrer an Sekundar-, Bürger- und Fortbildungsschulen werden daher gut tun, die „Verfassungsgeschichte“ von Etter als glückliche Ergänzung der bereits in Gebrauch stehenden Geschichtslehrmittel ebenfalls anzuschaffen und bei ihrem Unterrichte in der Vaterlands- und Verfassungskunde zu verwerten; und auch die Lehrerschaft der oberen Primarschulstufen wird sie mit vielem Nutzen zu Rate ziehen. J. T.

Himmelerscheinungen im November

1. Sonne und Fixsterne. Mit beständig abnehmender Höhe geht die Sonne durch das Sternbild der Wage in die Mitte des Skorpions. Sie hat dann schon eine negative Deklination von zirka 22 Grad. Um Mitternacht ziehen die bekannten Sternbilder des Winterhimmels, Stier, Orion, großer Hund (Sirius), Perseus und Fuhrmann (Capella) durch den Meridian. Nach der Abenddämmerung erscheinen am Westhimmel der südliche Fisch, der Wassermann und der Pegasus (großes Trapez).

Planeten. Anfangs November kann Merkur von 5—6 Uhr morgens gesichtet werden. Nachher verschwindet er wieder in der Morgendämmerung. Venus ist ebenfalls Morgenstern, seine Anfangszeit wechselt von 4 Uhr 40 bis 5 Uhr 50, das Verschwinden in der Dämmerung von 6 Uhr 30 bis 7 Uhr 10. Jupiter strahlt die ganze Nacht von 6 bis 5 Uhr abends an und verschwindet erst morgens um 6 Uhr. Er steht im Sternbild des Stieres. Saturn ist nur kurze Zeit von abends 5½ bis 6½ Uhr zu sehen. Sein Stand ist im Sternbild des Skorpions.

Dr. J. Brun.

Lehrzimmer

An unsere Freunde und Mitarbeiter in der Propaganda. Die Schriftleitung bittet ergebenst um Zusendung der neuen Probeadressen bis allerspätestens Mitte November. Herzlichen Dank und Gruß, ganz besonders auch jenen, die ihre Listen schon eingesandt haben.

Redaktionsschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Geismattstraße 9, Luzern. Altuar: Frz. Marty. Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postschied VII 1268, Luzern. Postsched der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Deich, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstraße 38, St. Gallen W. Postsched IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postsched der Hilfskasse K L V K: VII 2443, Luzern.